

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

1. **Gesetzentwurf der Staatsregierung**
Drs. 14/880
Fünfzehntes Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften
2. **Änderungsantrag der Abgeordneten Franzke, Naaß, Goertz u.a. SPD**
Drs. 14/1159
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften
(Drs.14/880)
hier: **Keine Einführung von verpflichtenden Arbeitszeitkonten (I)**
3. **Änderungsantrag der Abgeordneten Franzke, Naaß, Goertz u.a. SPD**
Drs. 14/1160
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften
(Drs. 14/880)
hier: **Rechtsanspruch auf Altersteilzeit bzw. Altersteilzeit für Vollzugsbeamte (II)**
4. **Änderungsantrag der Abgeordneten Franzke, Wörner, Naaß u.a. SPD**
Drs. 14/1161
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften
(Drs. 14/880)
hier: **Mitbestimmung der Personalvertretung (III)**
5. **Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Eykmann, Unterländer, Heckel u.a. CSU**
Drs. 14/1173
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften
(Drs. 14/880)
hier: § 1 Nr. 19 Buchst. b (Art. 80 Abs. 3 und 4 BayBG)
6. **Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Eykmann, Unterländer, Heckel u.a. CSU**
Drs. 14/1174
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften
(Drs. 14/880)
hier: § 1 Nr. 22 (Art. 80d Abs. 1 BayBG)
7. **Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Eykmann, Unterländer, Heckel u.a. CSU**
Drs. 14/1175
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften
(Drs. 14/880)
hier: § 1 Nr. 22 (Art. 80d Abs. 2 BayBG)
8. **Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Eykmann, Unterländer, Heckel u.a. CSU**
Drs. 14/1176
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften
(Drs. 14/880)
hier: § 1 Nr. 22 (Art. 80d Abs. 3 BayBG)
9. **Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Eykmann, Unterländer, Heckel u.a. CSU**
Drs. 14/1177
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften
(Drs. 14/880)
hier: § 1 Nr. 22 (Art. 80d Abs. 4 BayBG -neu-)
10. **Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Eykmann, Dr. Wilhelm, Unterländer u.a. CSU**
Drs. 14/1178
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften
(Drs. 14/880)
hier: § 5 -neu- (Änderung des Art. 81 BayHSchG)

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Sprinkart und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
 Drs. 14/1179
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften
 (Drs. 14/880)
hier: Vorübergehende Verkürzung des Bewilligungszeitraumes für Altersteilzeit

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Sprinkart und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
 Drs. 14/1180
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften
 (Drs. 14/880)
hier: Sonderregelung für kommunale Beamte und Beamtinnen

I. Beschlußempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, daß folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 1:

1. Nummer 13 erhält folgende Fassung:

„13. In Art. 61 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte ‚Art. 51, 54 und 55,‘ ersetzt durch die Worte ‚Art. 51, 54, 55 und 56 Abs. 5‘.“

2. In Nummer 14 Buchst. a) werden in Satz 6 die Worte „und anzeigepflichtigen“ gestrichen.

3. Nummer 15 erhält folgende Fassung:

„15. Art. 74 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Liegen Anhaltspunkte für eine Verletzung von Dienstpflichten vor, können Dienstvorgesetzte verlangen, daß Beamte über Art und Umfang nicht genehmigungspflichtiger Nebentätigkeiten und die hieraus erzielten Vergütungen schriftlich Auskunft erteilen und die erforderlichen Nachweise führen. ²Eine nicht genehmigungspflichtige Nebentätigkeit ist von den Dienstvorgesetzten ganz oder teilweise zu untersagen, wenn bei ihrer Ausübung dienstliche Pflichten verletzt werden.““

4. Nummer 16 erhält folgende Fassung:

„16. Art. 77 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 erhält folgende Fassung:

„5. das Nähere hinsichtlich der Auskunftspflicht nach Art. 73 Abs. 3 Satz 6 und Absatz 5 Satz 3, Art. 74 Abs. 2 und 3, der Schätzung nach Art. 73 Abs. 5 Satz 4, Art. 74. Abs. 3 sowie der Unentgeltlichkeit nach Art. 74 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2.““

5. In Nummer 19 Buchst. b) werden folgende Änderungen vorgenommen:

a) In Art. 80 Abs. 3 wird folgender Satz 6 angefügt:

„⁶Für teilzeitbeschäftigte Beamte gilt Art. 80a Abs. 5 entsprechend.“

b) In Art. 80 Abs. 4 Satz 1 wird dem Wort „Beamten“ das Wort „Vollzeitbeschäftigten“ vorangestellt.

6. In Nummer 22 werden folgende Änderungen vorgenommen:

a) In Art. 80d Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „zwei Jahren“ ersetzt durch die Worte „einem Jahr“.

b) Dem Art. 80d Abs. 2 wird folgender Satz 5 angefügt:

„⁵Soweit bei der Festsetzung der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung von Lehrern an öffentlichen Schulen Rundungen vorzunehmen sind, um eine in vollen Stunden bemessene Unterrichtsverpflichtung zu erreichen, sollen die entstandenen Rundungsdifferenzen im Lauf des Bewilligungszeitraums durch eine entsprechende Reduzierung oder Erhöhung der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung ausgeglichen werden.“

c) Dem Art. 80d Abs. 3 wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Für Lehrer an öffentlichen Schulen, die das nach Satz 1 maßgebliche Lebensjahr in der ersten Hälfte eines Schuljahres vollenden, gilt als Altersgrenze der Beginn dieses Schuljahres, für die übrigen der Beginn des folgenden Schuljahres.“

d) Dem Art. 80d wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Bei einer Reduzierung der Arbeitszeit auf weniger als die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit besteht ein Anspruch auf Leistungen der Krankheitsfürsorge in entsprechender Anwendung der Beihilferegelungen für Beamte mit Dienstbezügen.“

2. Es wird folgender neuer § 5 eingefügt:

„§ 5

In Art. 81 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Oktober 1998 (GVBl. S. 740) werden die Worte ‚mit überdurchschnittlichem Erfolg abgelegten‘ gestrichen.“

3. Der bisherige § 5 wird § 6.

Berichterstatter :	zu Nr. 1, 5-10	Unterländer
	zu Nr. 2-4	Odenbach
	zu Nr. 11, 12	Sprinkart
Mitberichterstatter:	zu Nr. 1, 5-10	Odenbach
	zu Nr. 2-4, 11, 12	Unterländer

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge wurden dem Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen. Der Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport, der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und der Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur haben den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge mitberaten.
Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge endberaten.

2. Der federführende Ausschuß hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge in seiner 16. Sitzung am 15. Juni 1999 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuß mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Mit den Änderungen im Gesetzentwurf sind die Änderungsanträge Drs. 14/1174, 14/1175, 14/1176, 14/1177, 14/1178, 14/1179 einstimmig und der Änderungsantrag Drs. 14/1173 mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: kein Votum

für erledigt erklärt worden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 14/1159 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: kein Votum

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 14/1160, 14/1161 und 14/1180 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 14/1159, 14/1160, 14/1161, 14/1173, 14/1174, 14/1175, 14/1176, 14/1177, 14/1179 und 14/1180 in seiner 12. Sitzung am 17. Juni 1999 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuß mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Enthaltung

der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Mit den Änderungen im Gesetzentwurf sind die Änderungsanträge Drs. 14/1174, 14/1175, 14/1176, 14/1177 und 14/1179 einstimmig, der Änderungsantrag Dr. 14/1173 mit folgendem Stimmergebnis

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

für erledigt erklärt worden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 14/1159, 14/1160, 14/1161 und 14/1180 wurde mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge in seiner 34. Sitzung am 23. Juni 1999 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuß mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Mit den Änderungen im Gesetzentwurf sind die Änderungsanträge Drs. 14/1174, 14/1175, 14/1176, 14/1177, 14/1178 und 14/1179 einstimmig

und der Änderungsantrag Drs. 14/1173 mit folgendem Stimmresultat

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

für erledigt erklärt worden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 14/1159, 14/1160 und 14/1161 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Der Änderungsantrag Drs. 14/1180 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

zur Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge in seiner 16. Sitzung am 23. Juni 1999 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuß mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Mit den Änderungen im Gesetzentwurf sind die Änderungsanträge Drs. 14/1173, 14/1174, 14/1175, 14/1176, 14/1177, 14/1178 und 14/1179 einstimmig für erledigt erklärt worden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 14/1159, 14/1161 und 14/1180 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 14/1160 wurde die Alternative 1 mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

und die Alternative 2 mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Enthaltung

zur Ablehnung empfohlen.

6. Der Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge in seiner 17. Sitzung am 30. Juni 1999 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: kein Votum

der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Mit den Änderungen im Gesetzentwurf sind die Änderungsanträge Drs. 14/1174, 14/1175, 14/1176, 14/1177, 14/1178 und 14/1179 mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: kein Votum

und der Änderungsantrag Drs. 14/1173 mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: kein Votum

für erledigt erklärt worden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 14/1159, 14/1160, 14/1161 und 14/1180 wurde mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: kein Votum

Ablehnung empfohlen.

7. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge in seiner 12. Sitzung am 1. Juli 1999 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuß mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Enthaltung

der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, daß § 6 (neu) folgende Fassung erhält:

"§ 6

¹Dieses Gesetz tritt am 1. August 1999 in Kraft.

²Abweichend davon treten § 1 Nrn. 4, 10 und 12 Buchst. a) mit Wirkung vom 1. März 1998, § 1 Nr. 28 mit Wirkung vom 1. Oktober 1998 und § 1 Nrn. 16 und 23 Buchst. a) mit Wirkung vom 15. Juli 1999 in Kraft."

Mit den Änderungen im Gesetzentwurf sind die Änderungsanträge Drs. 14/1174, 14/1175, 14/1176, 14/1177, 14/1178 und 14/1179 einstimmig und

der Änderungsantrag 14/1173 mit folgendem
Stimmergebnis

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

B90 GRÜ: Zustimmung

für erledigt erklärt worden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 14/1159,
14/1160, 14/1161 und 14/1180 wurde mit folgen-
dem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

B90 GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Dr. Eykmann

Vorsitzender